

Rundschreiben unseres Heiligen Vaters über Gebete für den Frieden in der Welt und die Freiheit der Kirche. — Ernennung eines Generalvikars. — Amtseinführung des Generalvikars. — Vertrag mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA). — Tag der Heimat 1958. — Zählung der Kirchenbesucher. — Verkauf von kirchlichen Altertümern. — Benachrichtigung über den Tod von Geistlichen. — Citatio per edictum. — Auszeichnung. — Ernennungen. — Pfründebesetzung. — Verzicht. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 124



Rundschreiben unseres Heiligen Vaters

PIUS XII.

durch Gottes Vorsehung

PAPST

an die ehrwürdigen Brüder,

die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und die anderen Oberhirten,

die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle leben,

über Gebete für den Frieden in der Welt und die Freiheit der Kirche

Ehrwürdige Brüder,

Gruß und Apostolischen Segen!

Es ist gut, sich daran zu erinnern, wie immer dann, wenn neue Gefahren und Verwicklungen das Christenvolk und die Kirche, die Braut des göttlichen Erlösers, bedrohten, ebenso Wir, wie in den vergangenen Jahrhunderten schon Unsere Vorgänger getan haben, zu unserer liebevollsten Mutter, der jungfräulichen Gottesgebärerin Maria, flehentlich Unsere Zuflucht nahmen und auch die ganze, Uns anvertraute Herde dazu aufriefen, vertrauensvoll sich unter ihren Schutz zu flüchten. Und als der Erdkreis vom schrecklichen Krieg erschüttert wurde, haben Wir nicht bloß Bürgerschaften, Völker und Nationen dringend und unablässig zum Frieden ge-

rufen, auch nicht bloß die vom Streit entzweiten Geister beschworen und zu bestimmen versucht, zur Eintracht im Zeichen der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe zurückzukehren, sondern — wenn immer Wir sahen, daß menschliche Mittel und menschliche Weisheit versagen — mit mehrfach wiederholten Mahnschreiben und gleichsam einen heiligen Wettstreit des Gebetes ausrufend die Hilfe des Himmels angefleht durch die mächtige Fürbitte der großen Gottesmutter als die Schutzfrau, deren Unbeflecktem Herzen Wir mit Uns selber auch die ganze Menschheitsfamilie geweiht haben (vgl. AAS 1942, SS. 345/46).

Staat und Religion

Wenn gegenwärtig nun zwar der Brand des Völkerkriegs schließlich doch gelöscht wurde, herrscht trotzdem noch kein gerechter Friede, noch auch erleben ihn die Bürger schon in friedlicher Verständigung gefestigt; denn die heimlich wirksamen Keime der Mißhelligkeiten liegen nur verdeckt und brechen von Zeit zu Zeit auch bedrohlich auf, und sie halten die Geister in Angst und banger Erwartung, dies um so mehr, als die schrecklichen Monsterwaffen, die vom Menschengestalt erfunden worden sind, von so furchtbarer Macht erkannt werden, daß sie nicht nur die Besiegten, sondern auch die Sieger und das ganze Menschengeschlecht in den gemeinsamen Untergang mitreißen und darin begraben können.

I.

Wenn Wir nun aber mit sorgenvollem Sinn die letzten Ursachen all der vielen gegenwärtigen und künftigen Gefährdungen erwägen, vermögen Wir leicht zu erkennen, daß die Entschlüsse, Kräfte und Einrichtungen der Menschen unausweichlich zum Verderben und Versagen bestimmt sind, wenn die Autorität Gottes, seine Erleuchtungen, Gebote und Verbote, Grundlage und Sicherheit aller Gerechtigkeit, Quell der Wahrheit und Fundament der Gesetze, entweder mißachtet oder nicht auf den gebührenden Platz gestellt, oder gar überhaupt beseitigt wird. Jegliches Haus stürzt zusammen, wenn es nicht auf festem und sicherem Grund steht; jegliche Vernunft irrt mehr oder minder von der Fülle der Wahrheit ab, wenn sie nicht vom Lichte Gottes erleuchtet wird; Händel und Zwietracht entstehen, mehren sich und wachsen heran, wenn die Bruderliebe nicht die Gesinnung der Bürger, Völker und Nationen erwärmt.

Diese Fülle der Wahrheit nun, diese wirklich vollkommene Gerechtigkeit und diese göttliche Liebe — die Haß, Eifersucht und alle Streitigkeiten tilgt, — lehrt am besten allein die christliche Religion, die sie vom göttlichen Erlöser, der Weg, Wahrheit und Leben ist (vgl. Joh. 14, 6), zur treuen Hut und zur Lebensverwirklichung nach besten Kräften empfangen hat. Darum ist kein Zweifel möglich, daß alle, die die christliche Religion, die katholische Kirche bewußt ignorieren möchten oder sie zu behindern, geringzuschätzen, zu unterdrücken streben, damit die Grundlagen auch schon der menschlichen Gesellschaft schwächen oder sie mit anderen Grundlagen ersetzen, die den Bau der menschlichen Würde, Freiheit und Wohlfahrt nicht sicher zu tragen vermögen. Darum tut wieder ganze Rückkehr zu den christlichen Ge-

boten not, wenn wir die Gesellschaft auf Sicherheit, Gerechtigkeit und Billigkeit gründen wollen. Schädlich, keineswegs aber klug ist der Plan, mit der christlichen Religion — deren ewiger Dauer Bürge Gott selber, wie die Geschichte dafür Zeuge ist — sich auf den Streit anzulegen. Man überlege allerseits gut, daß der Bestand eines Staates von Gesittung und Ordnung, hat man die Religion darin beseitigt, unmöglich ist. Denn sie erzieht ja die Geister zur Gerechtigkeit, zur Liebe, zum Gehorsam gegenüber rechtmäßigen Gesetzen, wie sie diese gebietet; sie tadelt und bekämpft die Laster, ruft die Bürger zum Streben nach Tugend, womit sie ebensowohl deren öffentliche als private Moral leitet und ordnet; sie endlich lehrt eine bessere Verteilung des Reichtums nicht durch Gewalt und Unruhen, sondern nach der Ordnung rechter Grundsätze zu erreichen, so daß die Klassen des Proletariats, die noch nicht in den Besitz der Notwendigkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens gelangt sind, durch eine glückliche Beilegung der Sozialkämpfe in würdigere Verhältnisse emporkommen: durch all das trägt die christliche Religion zu einem guten, gerechten, geordneten Leben sichtlich mehr und besser bei, als wenn sie allein dafür bestellt wäre, die Annehmlichkeiten des irdischen Lebensstandards zu verschaffen und zu mehren.

Beim Überdenken freilich nun dieser Dinge in jener Einstellung, die Uns über die Strudel aller menschlichen Parteinahme und Befangenheit erhebt und durch die Wir auch gegenüber allen Völkern jeglicher Abstammung jenseits aller Rassenrücksichten zu einer väterlichen Gesinnung kommen, stehen Wir zwei Erscheinungen gegenüber, die Uns Angst und Sorge bereiten: Einerseits sehen Wir, daß in nicht wenigen Nationen die christlichen Gebote und die katholische Religion nicht die gebührende Beachtung und Stellung erhalten. Die Masse der Bürger vor allem des ungebildeten Volkes wird leicht von weitverbreiteten, wenn zuweilen auch mit dem Anschein der Wahrheit aufgeschminkten Irrtümern angezogen; die Verlockungen und Anreize des Lasters, die durch Druckschriften aller Art, durch Kino- und Fernsehdarstellungen im geschauten Bild den Geist zu Niedrigkeiten verführen, verderben vor allem die unvorsichtige Jugend. So manche schreiben ja und verbreiten ihre veröffentlichten Schriften nicht etwa darum, um zur Wahrheit, zur Tugend, zur gesunden Zerstreuung die Leser hinzuführen, sondern vielmehr um sie des schnöden Gewinnes halber zu schlechten und wilden Begierden aufzureizen; oder auch um durch Lügen, Schmähungen und Beschuldigungen alles, was heilig, was schön, was edel ist, absichtlich zu beleidigen und zu besudeln. Allzu häufig leider

wird die Wahrheit entstellt; Trug und Schmach wird öffentlich erhoben. Wieviel Übel daraus der bürgerlichen Gesellschaft und wieviel Schäden daraus der Kirche erwachsen, kann niemand übersehen.

Andererseits nun aber wissen Wir, mit tiefster Betrübniß Unseres Vaterherzens, wie die katholische Kirche sowohl des lateinischen als des östlichen Ritus in nicht wenigen Nationen derart von Verfolgungen gequält wird, daß den Gläubigen und den Dienern im Heiligtum bisweilen, wenn nicht mit ausdrücklichen Worten, so doch tatsächlich nur die ungerechte Wahl freigestellt bleibt: entweder von der öffentlichen Bezeugung und Verbreitung des christlichen Glaubens Abstand zu nehmen oder selbst die schwersten Nachteile zu erdulden. Deshalb sind viele geistliche Hirten schon von ihrem Sitz verjagt oder so behindert, daß sie das anvertraute Amt nicht frei wahrnehmen können; sie sind in Haftorte gestoßen oder endlich auch in die Verbannung gezwungen. Man sucht in verwegener Anmaßung jenes Wort zu bewahrheiten: »Ich werde den Hirten schlagen und die Schafe der Herde werden zerstreut« (Matth. 26, 31; vgl. Zach. 13, 7).

Rechte der Kirche

Außerdem sind Zeitungen, Zeitschriften und Druckwerke aller Art, die von den Katholiken durch die Presse veröffentlicht wurden, fast völlig zum Schweigen gebracht, als ob die Wahrheit nur der Herrschaft und Willkür derer unterliege, die an der öffentlichen Macht sind, und als ob die geistlichen und weltlichen Wissenschaften und freien Künste nicht mehr frei sein dürften, wenn sie zum öffentlichen Allgemeinwohl erblühen möchten.

Die von den Katholiken eröffneten Schulen sind verfemt und geschlossen; an ihrer Statt sind allein jene gesetzt, in denen keinerlei Unterricht von Gott, von der Religion geboten wird, oder sogar — wie es meistens der Fall ist — die verhängnisvollen Erfindungen eines tödlichen Atheismus gelehrt und verbreitet werden.

Die Missionare, die ihr Vaterhaus und die geliebte Heimat verließen und so viele, so schwere Unbequemlichkeiten ertrugen, um Licht und Kraft des Evangeliums anderen zuzuwenden, sind gleichsam als Schädlinge und Übeltäter längst aus vielen Orten vertrieben, so daß also der an Zahl nicht ausreichende einheimische Klerus dieser Länder — häufig beaufsichtigt und von Verfolgungen gequält — den Bedürfnissen der Christen in keiner Weise gerecht werden kann.

Die Rechte der Kirche, der es zusteht, die geistlichen Hirten im Auftrag des Apostolischen Stuhls auszuwählen und auszuweihen, daß sie rechtens die Herde leiten, werden immer wieder schmerzlich zu Boden getreten, zur Gefährdung der Christgläubigen in deren Preisgabe und auf deren Kosten, als ob die katholische Kirche je bloß Sache einer Nation sei und von der bürgerlichen Gewalt abhinge, nicht aber eine göttliche Einrichtung, die allen Völkern und Nationen zugehöre.

In dieser ernsten und tieftraurigen Lage voller Bedrängnis gibt doch noch eine Beobachtung Unserem Herzen großen Trost. Wir haben Kenntnis davon, daß die meisten Gläubigen des lateinischen und östlichen Ritus den angestammten Glauben schützen und bewahren, ihn noch mit den Zähnen gleichsam verteidigen, obgleich sie jener Mittel und all der Hilfen entbehren, die ihre rechtmäßigen Hirten, wären sie nicht fern oder behindert, ihnen zuwenden könnten. Voll Mut mögen sie fortfahren, ihre Hoffnung auf den zu setzen, der ihre Tränen und alles Leiden kennt, derer, »die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen« (Matth. 5, 10), und der allzulang ja »nicht säumt . . . mit seiner Verheißung« (2 Petr. 3, 9), sondern einmal seine geliebten Kinder mit rechtem Lohne trösten wird.

Insbesondere aber ermahnen wir jene ehrwürdigen Brüder und geliebten Söhne in aller Zuneigung väterlicher Gesinnung, von denen man auf jegliche Weise, auch mit Trug und Hinterhalt, zu erreichen und zu erzwingen sucht, daß sie die feste, sichere, treue Einheit der Kirche und die engste Verbindung mit diesem Apostolischen Stuhl nicht mehr bewahren, ohne die auch jene Einheit dann auf keinem sicheren Grund bestehen könnte. Es gibt niemand, der es nicht wüßte, daß dieser Einheit mit trügerischen Meinungen und allerlei Künsten mancherorts hinterhältig nachgestellt, diese bekämpft wird. Da aber mögen die Menschen sich erinnern, daß der mystische Leib Jesu Christi, der die Kirche ist, »zusammengefügt und zusammengehalten mit Hilfe aller Gelenke, die ihren Dienst verrichten nach der Tätigkeit, die jedem Gliede zugewiesen ist« (Eph. 4, 16), sein und bleiben muß, »bis wir alle zur Einheit im Glauben und in der Erkenntnis des Sohnes Gottes zur vollen Mannesreife, zum Altersmaß für die Fülle Christi gelangen« (ebd. 4, 13) — Christi, dessen der Papst in Rom als Nachfolger Petri auf Erden gottbestellter Statthalter und Stellvertreter ist. Sie mögen sich erinnern und in der Betrachtung sich befließigen der Worte voll tiefer Weisheit des heiligen Bischofs und Martyrers Cyprian: »Der Herr spricht zu Petrus: Und ich sage dir, so spricht Er, du bist Petrus, und

auf diesen Felsen will ich Meine Kirche bauen . . . (vgl. Matth. 16, 18f). Auf diesen einen baut Er die Kirche . . . Diese Einheit müssen wir fest bewahren und verteidigen, vor allem wir Bischöfe, die in der Kirche vorstehen . . . Auch die Kirche ist nur eine, die im fruchtbaren Wachstum sich weithin ausbreitet auf die Menge in der Art der vielen Strahlen, aber des einen Lichtes der Sonne; und in der Art der vielen Zweige des Baumes, dessen eine Kraft doch nur in der zähen Wurzel, im Wurzelstock gründet; und gleich wie vom einen Quell viele Rinnsale herabfließen — mag im Reichtum der strömenden Menge die Ausgießung eine vielfältige erscheinen, wird die Einheit doch im Ursprung gewahrt. Nimm einen Strahl der Sonne aus der Gesamtheit, die Einheit wird von der Spaltung des Lichtes nicht betroffen; reiß einen Zweig vom Baum, der abgerissene wird nicht keimen können; trenne ein Bächlein von der Quelle, das abgetrennte vertrocknet. So breitet auch die Kirche des Herrn in der Ausgießung des Lichtes über die ganze Erde hin ihre Strahlen; es ist aber ein Licht, daß sich überall verbreitet, und die Einheit des Leibes ist nicht gespalten. In der Fülle der Fruchtbarkeit breitet die Kirche ihre Zweige über die ganze Erde hin, die reichlich erströmenden Quellen ergießen sich weitem in ihr: Das Haupt aber ist eins wie der Ursprung . . . Der kann ja Gott nicht zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat . . . Wer diese Einheit nicht bewahrt, bewahrt Gottes Gesetz nicht, nicht den Glauben des Vaters und Sohnes, nicht das Leben und das Heil.« (S. Cypr., De unitate Eccl. IV, V, VI; Patrolog. Lat. IV, 513, 514, 516/20).

Kirche und Welt

Diese Worte des heiligen Bischofs und Martyrers müssen jenen vor allem Trost, Ermunterung, Rückhalt in der Tapferkeit bieten, die entweder auf keinerlei Weise mehr, oder nur schwer noch mit diesem Apostolischen Stuhl verkehren können, damit aber in ernster Gefährdung stehen, wie auch viele Hindernisse und Hinterlisten zu überwinden haben. Mögen sie doch auf Gottes Hilfe vertrauen und nicht versäumen, diese in flehentlichen Gebeten zu erbitten! Alle Verfolger der Kirche aber, daran mögen sie sich erinnern, sind nach der Lehre der Geschichte früherer Zeiten wie Schatten vergangen, die Sonne der göttlichen Wahrheit hingegen kennt keinen Untergang, weil »das Wort des Herrn besteht in Ewigkeit« (1 Petr. 1, 25). Die von Christus gegründete Gemeinschaft kann bekämpft werden, niedergekämpft kann sie nicht werden, weil sie ihre Kraft nicht von Menschen schöpft, sondern von Gott. Wenn es also gewiß keinen Zweifel gibt, daß sie im Ablauf der Jahrhunderte durch Verfolgungen, Erschwernisse,

Schmähungen, wie es einst ihrem göttlichen Gründer selbst geschah, gequält wird nach dem Wort: »Haben sie Mich verfolgt, werden sie auch euch verfolgen« (Joh. 15, 20); ist es doch ebenso völlig gewiß, daß sie einstens, wie unser Erlöser Christus als Triumphator erstand, über alle Feinde friedlich den Sieg erlangen wird. Vertraut also; seid standhaft und treu im Geiste. Wenn Wir auch wissen, daß ihr keiner Mahnung bedürft, möchten Wir doch euch gemahnt haben mit diesen Worten des heiligen Martyrers Ignatius: »Bleibt dem zu Gefallen, für den ihr kämpft . . . Keiner von euch möge fahnenflüchtig befunden werden. Eure Taufe bleibt euch wie eine Wehr, der Glaube wie ein Helm, die Liebe wie eine Lanze, die Geduld wie eine ganze Rüstung. Eure Guthaben seien eure Werke, daß ihr würdig eure Auszahlung, die Einlösung des Wechsels erlangt.« (S. Ign. Ad Pol. VI, 2; Patr. Graeca V, 723/26.)

Für eine christliche Sittenerneuerung

Auch diese überaus schöne Sentenz des Bischofs St. Ambrosius gebe euch sichere Hoffnung und unerschütterliche Tapferkeit: »Halte fest das Steuerruder des Glaubens, daß die schweren Stürme dieser Weltzeit dich nicht aus der Richtung bringen können. Das Meer ist zwar groß und weit, fürchte dich aber nicht davor; denn Er hat sie über Meere gegründet und über Flüssen erbaut« (Ps 23, 2). Die Kirche des Herrn bleibt darum nicht ohne Fug und Recht in all den vielen Strömungen und Strudeln der Welt, da sie doch erbaut ist auf den Fels der Apostel, sie bleibt unerschüttert auf ihrem Grund gegen alle Gewalt der wütenden Flut bestehen (vgl. Matth. 16, 18). Im Anstrom der Wogen ohne Schütteln und Schwanken; und mögen auch immerdar die Mächte dieser Welt ein großes Gekrache im Anschlag der Stoßflut erzielen, so erwartet doch einst der sicherste Hafen des Heiles die Schiffer, sie aufzunehmen aus aller Seenot.« (S. Ambr. Ep. II; P. L. XVI, 917).

II.

Wie nun aber schon seit apostolischen Zeiten, wenn Christen irgendwo in besonderer Weise Qualen erlitten, alle übrigen, durch die Bande der Liebe verbunden, Gebete und Fürbitten zu Gott, dem Vater der Barmherzigkeit, in brüderlicher Seeleneinheit emporrichteten, daß er gütig ihren Mut stärken möge und der ganzen Kirche recht bald wieder bessere Zeiten aufstrahlen lasse, so wollen auch Wir jetzt, ehrwürdige Brüder, daß all denen, die in den Ländern Osteuropas und Asiens schon so lange von Bedrängnis und Widerständen der Verhältnisse beengt sind, die göttliche Hilfe und der göttliche Trost, von den Brüdern erfleht, nicht fehle.

Und weil Wir nun so viel Vertrauen auf Schutz und Fürbitte der jungfräulichen Gottesmutter Maria haben, wünschen Wir von Herzen, daß in allen Völkern, wer immer dort den katholischen Namen trägt, durch eine heilige Novene, wie sie nach Herkommen vor dem Fest der in den Himmel aufgenommenen großen Gottesmutter gehalten wird, in besonderer Weise für die in manchen, den genannten Gegenden bedrängte und verfolgte Kirche öffentliche Fürbitten zum Himmel aufsteigen lasse.

So möge, das hoffen Wir, jene, die Wir im Verlauf des Heiligen Jahres 1950, als mit Leib und Seele in die himmlischen Gefilde der Glückseligkeit aufgenommen nicht ohne Gottes Wunsch und Auftrag erklärten und bestätigten (vgl. Dogmatisierungsbulle *Munificentissimus Deus*, AAS 1950, 753f.); die Wir als Himmelskönigin allen feierlich zur Verehrung vorgestellt und bekräftigt haben (vgl. Weltrundschreiben *Ad Caeli Reginam*, AAS 1954, 625f.), und zu der Wir endlich beim Jahrhundertgedächtnis von Lourdes, wo sie dem schlichten Mädchen sich als gütigste Gnadenspenderin an der Grotte zu schauen gab, die Pilgerscharen einluden, die Wohltaten der Mutter zu empfangen (vgl. Ap. Konst. *Primo exacto saeculo*, AAS 1957, 1051f.; und Weltrundschreiben *Le pelerinage de Lourdes* AAS 1957, 605f.), es möge also nach unserem Vertrauen, wie gesagt, diese Frau Unsere Bitten und die gemeinsamen Gebete aller Katholiken nicht irgendwie verschmähen und keinesfalls unerhört von sich weisen.

Veranlaßt also, ehrwürdige Brüder, auf wirksame Weise, daß durch eure Mahnungen und euer Vorbild geleitet die euch anvertrauten Herden an diesen festgesetzten Tagen in Scharen zum Altar der Gottesmutter mit ihren Fürbitten kommen, um von ihr, die »dem ganzen Menschengeschlecht Ursache des Heiles geworden« (S. Iren. *Contra haer.* III, 22; P. G. VII, 959), eins im Gebet und im Geist zu erlehen, daß endlich einmal der Kirche überall jene schuldige notwendige Freiheit werde, die sie doch nur gebraucht, um nicht bloß den Menschen das ewige Heil erlangen, sondern auch um alle gerechten Gesetze nach Pflicht und Gewissen einschärfen zu lassen, und so die Grundlagen auch der bürgerlichen Gesellschaft selber zu festigen. Insbesondere mögen die Gläubigen vom mütterlichen Schutz erlangen, daß alle geistlichen Hirten, die fern ihrer Herde so lange schon gehalten oder in der freien Ausübung ihres Amtes gehindert werden, baldmöglichst wieder in die einstige und schuldige Lage zurückversetzt werden können; daß alle von Nachstellungen und Irrtümern sowie Zwietracht verwirrten Christen im vollen Licht der Wahrheit, ganzer Eintracht und

Liebe wieder geeint und gleichgesinnt werden; daß alle, die im Zweifel verzehrt oder schwach sind, so von der göttlichen Gnade gestärkt werden, daß sie lieber alles zu ertragen bereit und fähig sind, als vom christlichen Glauben und der katholischen Einheit abzufallen. Möchten baldmöglichst, wie Wir heiß es wünschen, die einzelnen Diözesen wieder ihren eigenen und rechtmäßigen Hirten haben; möchten die christlichen Gebote und Grundsätze in allen Gegenden und bei allen Ständen der Bürger wieder frei verkündet werden können; möchte die Jugend in Studienanstalten und Schulen, in Werkstätten und bei der Bestellung der Felder nicht mehr bestrickt werden von der Schulung des »Materialismus«, des »Atheismus«, des »Hedonismus«, die die Flügel des Geistes schwächen und die Kraft zur Tugend brechen, sondern erleuchtet werden vom Licht der göttlichen Weisheit des Evangeliums, das sie zu allem Guten und Besten aneifere, ausrichte und aufrichte. Überall möge der Wahrheit die Türe aufgetan sein; niemand soll ihr Schlagbaum und Riegel vorsetzen; und jedermann soll es merken, daß nichts lange der Wahrheit widerstehen, nichts lange der Liebe sich widersetzen könne.

Für eine christliche Kultur

Möchten endlich baldmöglichst doch auch die Boten des Evangeliums wieder zu jenen Völkern eilen können, die durch apostolischen Eifer und mühsame Arbeit für Christus gewonnen worden sind, da es diese Boten so heiß danach verlangt, welche Unbequemlichkeiten, Mühen, Plagen immer dabei zu ertragen sind, wahre christliche Kultur und menschliche Gesittung zu mehren und zu fördern.

Ganz besonders mögen gerade dies alle Gläubigen von der gütigen Gottesmutter erbitten; und sie mögen dabei auch nicht unterlassen, inständig für die Verfolger der christlichen Religion selber Gnade und Verzeihung zu erlehen, getrieben von jener Liebe, die den Völkerapostel nicht zögern ließ, betuernd einzuschärfen: »Segnet, die euch verfolgen« (Röm. 12, 14); sie mögen nicht aufhören, gerade für diese die göttliche Gnade herabzurufen und jene himmlischen Erleuchtungen, die allein die Finsternisse des Irrtums zu verjagen und das Gewissen richtig zu bilden und zu lenken vermögen.

III.

Doch diesen öffentlichen Flehrufen und Bittgebeten muß, wie ihr wohl wißt, ehrwürdige Brüder, die christliche Sittenerneuerung verbunden werden, ohne die alle Gebete leere Worte sind, die Gott keines-

wegs angenehm sein können. Ob jener aufopferungs- und eifervollen Liebe, mit der alle Christen gehalten sind, die (weltweite allgemeine) katholische Kirche zu lieben, mögen sie deshalb nicht bloß fromme Flehrufe zum Himmel richten, sondern auch in der Gesinnung der Buße gute Tugend-Werke, aber auch all ihre Nöte und Beschwerden, all jene Plagen und Härten aufopfern, die Wir nicht bloß notgezwungen gewissermaßen alle im irdischen Leben tragen müssen, sondern die wir auch freiwillig und großzügig bisweilen auf uns zu nehmen haben.

Durch diese rechte Erneuerung der Sitten, verbunden mit inständigen Gebeten, mögen sie nicht nur sich selber einen gnädigen Gott verschaffen, Gott sich also gnädig machen, sondern auch der heiligen Kirche, die sie wie eine inniggeliebte Mutter umfassen müssen, an sich selber jenes Schauspiel darbieten, wie immer das die Verhältnisse fordern, ein Schauspiel, das so wunderbar, so schön und bezeichnend im Brief an Diognet geschildert wird: »Die Christen sind im Fleische, aber sie leben nicht nach dem Fleische. Sie weilen auf Erden, haben aber im Himmel ihre Heimat und Bürgerschaft. Sie gehorchen den Gesetzen, wie sie festgelegt sind, durch ihre Lebensart aber steigen sie hoch über die Gesetze hinaus. Sie lieben alle, und es verfolgen sie alle. Sie werden mißachtet und verkannt, verurteilt, mit dem Tode bestraft und damit nur neu lebendig. Sie werden entehrt und in der Schmach empfangen sie Ruhm. Ihr guter Name und Ruf wird verletzt, und damit nur ihrer Gerechtigkeit Zeugnis gegeben. Verhalten sie sich, wie es Rechtschaffenen ziemt, werden sie wie Ruchlose bestraft; aber da sie die Strafe erleiden, freuen sie sich, als würden

sie neu belebt und lebendig . . .« (Ep. ad Diogn. V; P. G. II, 1174/75). »Doch damit ich alles in eins fasse: was im Leib die Seele ist, das sind in der Welt die Christen« (ebd. VI; P. G. IV, 1175).

Wenn durch ein solches Verhalten die christlichen Sitten wie in der Zeit der Apostel und Martyrer neu zur Kraft und Blüte kämen, dann könnten wir wahrhaft hoffen, es geschehe, daß die seligste Jungfrau Maria, die mit mütterlichem Herzen ersehnt, alle ihre Kinder möchten an sich ihre Tugend erweisen und spiegeln, voller Güte sie erhört und recht bald in der Erhörung all dieser flehentlichen Beterstimmen der Kirche ihres einziggeborenen Sohnes und der ganzen Gemeinschaft der Menschen friedlichere und glücklichere Zeiten erlangt.

Diese Wünsche, diese Unsere Mahnungen, ehrwürdige Brüder, möchten Wir nun auch den eurer Sorge anvertrauten Christgläubigen auf die euch bestgeeignet erscheinende Weise in Unserem Namen von euch vorgestellt sehen; und inzwischen erteilen Wir als Unterpand der himmlischen Gnaden und zum Zeugnis Unseres väterlichen Wohlwollens selber jedem einzelnen von euch wie den euch anvertrauten Herden der Gläubigen — denen vor allem, die wegen der Verteidigung der Rechte der Kirche und in der Bezeugung ihrer aufopfernden Liebe gegen sie Verfolgungen und Qualen leiden — aus liebevollem Herzen den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom beim hl. Petrus am 14. Juli des Jahres 1958, im 20. Jahre Unseres Pontifikats.

Pius P. P. XII.

(Nichtamtliche deutsche Übersetzung)

Nr. 125



Ernennung eines Generalvikars

Dem Hochwürdigen Klerus und den Gläubigen der Erzdiözese bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß ich mit Urkunde vom 9. August 1958 den Stadtpfarrer zu St. Johann in Freiburg i. Br., den Hochwürdigsten Herrn Prälaten

Dr. rer. pol. ERNST FÖHR

zu meinem

GENERALVIKAR

für das ganze Gebiet der Erzdiözese in spiritualibus et temporalibus ernannt habe.

Die Pfarrvorstände wollen diese Ernennung den Gläubigen im sonntäglichen Hauptgottesdienst bekannt geben.

Gegeben zu Freiburg i. Br., den 9. August 1958.

† Hermann, Erzbischof.

Nr. 126

Ord. 11. 8. 58

Amtseinführung des Generalvikars

Am 11. August 1958 erfolgte in Gegenwart Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, der Mitglieder des Metropolitankapitels und des Ordinariates die vorgeschriebene Vereidigung und Amtseinführung des Hochwürdigsten Herrn Generalvikars Dr. Ernst Föhr.

Der Herr Erzbischof hielt dabei folgende Ansprache:

Hochwürdigster Herr Prälat!

Das kirchliche Rechtsbuch bestimmt im Kanon 366: »Aufstellung eines Generalvikars ist für den Bischof Pflicht, sofern diese Aufstellung im Interesse einer rechten Verwaltung der Diözese notwendig ist. Der Generalvikar soll, mit ordentlicher Jurisdiktionsgewalt ausgerüstet, dem Bischof bei der Verwaltung der ganzen Diözese behilflich sein«.

Diese verbindliche Anweisung war mir bei der Ernennung des Generalvikars Leitbild. Mit dem Heimgang des um die Verwaltung der Erzdiözese verdienten Generalvikars, des Herrn Apostolischen Protonotars Dr. Simon Hirt, fehlt uns der vorgebildete Sachbearbeiter für die Fragen der Kirchenpolitik und der kirchlichen Vermögensverwaltung. Dafür bringen Sie, sehr verehrter Herr Prälat, ein solides Wissen und eine reiche Erfahrung mit.

Maßgeblichen Anteil hatten Sie an der Ausarbeitung des Badischen Konkordates. Der Leitartikel des Osservatore Romano vom 17. 12. 1932 mit der Überschrift »Dopo l'approvazione del Concordato del Baden« nennt den Abschluß dieses Vertragswerkes »una vittoria veramente grande per il centro e per il suo capo, il Rev. mo dottor Foehr, il quale si dimostrò padrone della situazione in modo ammirevole — einen wahrhaft großen Sieg für das Zentrum und seinen Führer, den hochwürdigsten Herr Dr. Föhr, der sich in bewunderungswürdiger Weise als Herr der Lage erwies«. Schon unterm 24. 10. 1932 telegraphierte Ihnen der damalige Staatssekretär Cardinal Pacelli, heute der glorreich regierende Papst Pius XII.: »... spreche zu dem ungewöhnlichen Erfolg herzlichste Glückwünsche aus«. Ferner war die Gestaltung des Badischen kirchlichen Vermögensgesetzes weithin Ihr Werk.

Mit dem fachlichen Wissen verbinden Sie eine reiche Erfahrung. Sie stehen jetzt genau 25 Jahre als Pfarrer in der ordentlichen Seelsorge. So haben Sie die kirchliche Verwaltung auch aus der Sicht derer kennengelernt, welche die Verordnungen der Kirchenbehörde durchzuführen haben. Sie wissen auch um die Verhältnisse in Stadt und Land, unter denen heute ein Seelsorger arbeiten muß. Daher bin ich überzeugt, in Ihnen den geeigneten Mitarbeiter gefunden zu haben.

Sehr verehrter Herr Generalvikar!

Die Kirche von heute ist keine andere als die der Frühzeit. Ewig ist die Jugend der Kirche: sie altert nicht, sie paßt aber ihren Schritt auf dem Weg zur ewigen Heimat den Zeitbedingungen an. Gewiß gehen sie mit mir darin einig, daß Mittel und Wege, die früher einmal zum gewünschten Erfolge führten, nicht schon deshalb auch heute noch gültig sein müssen. Vielmehr wird auch nach Ihrer Überzeugung eine der hohen Verantwortung bewußte Kirchenregierung jene Wege gehen und jene Mittel handhaben müssen, die den jeweiligen staatlichen, sozialen und

wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen und so Christi Kirche auch heute den ihr gebührenden Lebensraum und die gebotene Wirkmöglichkeit sichern.

Ihre Treugesinnung und Ihre Treubewährung »Pro Ecclesia et Pontifice«, lieber Herr Prälat, sind mir Bürgschaft einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit mir und meinen Mitarbeitern in der Kirchenregierung.

Erzbischof und die Mitglieder des Ordinariates grüßen Sie daher mit dem Wunsche des Apostels Johannes: »Gnade wird mit uns sein, Erbarmen und Friede von Gott, dem Vater und von Jesus Christus, dem Sohne des Vaters, in Wahrheit und Liebe (2 Joh. 3).

Darauf antwortete Generalvikar Dr. Föhr:

Exzellenz! Hochwürdigster Herr Erzbischof!

Die Pflichten und Befugnisse eines Generalvikars, des hohen Amtes, womit Ew. Exzellenz mich zu betrauen geruht haben, sind vom kanonischen Recht genau umschrieben. Sie sind schon ersichtlich aus der Bezeichnung »Vikar«. Der Generalvikar hat dem regierenden Bischof behilflich zu sein. Er soll das alter ego des Bischofs sein, er steht ad nutum Episcopi. Bei allen Entscheidungen ist der Wille des Bischofs maßgebend, mag derselbe formell ausgesprochen sein oder aus den Intentionen des Bischofs erschlossen werden müssen. Bei allen Maßnahmen mich von dieser Grundauffassung leiten zu lassen, wird mein aufrichtigstes Bestreben sein.

Es war mehr als eine feinsinnige Geste, daß Ew. Exzellenz als Tag der Ernennung ausgerechnet das Fest des hl. Pfarrers von Ars, des hl. Johann Baptist Vianney gewählt haben. Indem Sie einen aktiven Pfarrer mitten aus der Seelsorge heraus als Ihren Mitarbeiter berufen haben, glaube ich, daß darin eine Anerkennung der Bedeutung der Pfarrseelsorge gesehen werden darf. Ich glaube darin sogar ein Symbol dafür erblicken zu dürfen, daß Ew. Exzellenz wünschen, daß die Seelsorger in Stadt und Land im Ordinariat einen Anwalt für ihre Sorgen und Schwierigkeiten haben sollen. Ich war 6 Jahre Pfarrer in einem kleinen Dorf, 4 Jahre in einer mittleren Stadt, seit heute genau auf den Tag 15 Jahre Pfarrer der größten Pfarrei Freiburgs. So bin ich wohl vertraut mit den seelsorgerlichen Gegebenheiten der Gegenwart, den gemeinsamen und den differenzierten. Ich möchte hier dem Seelsorgeklerus mit seinen Anliegen herzlich verbunden bleiben. Er soll wissen und vertrauen, daß er in der bischöflichen Kurie stets aufgeschlossenstes Verständnis, Rat und Hilfe findet.

Jedesmal ist mir der Abschied von der Pfarrei schwer geworden, weil ich mich mit den Pfarrangehörigen verwachsen fühlte und sie mich nicht ziehen lassen wollten. Das letzte Mal bedurfte es eines ausdrücklichen Befehls des hochseligen Erzbischofs Conrad, als meine Berufung nach Freiburg erfolgte. Auch dieses Mal fällt mir die Trennung schwer angesichts des Vertrauens, das mir entgegengebracht wurde. Es ist mir eine Freude, daß ich wenigstens als Übergang bis zur Wiederbesetzung der Pfarrei in den Morgen- und Abendstunden in St. Johann mithelfen kann. Dadurch wird eine Kraft eingespart und vermieden, daß deswegen vielleicht einem überlasteten Pfarrer der Vikar weggenommen werden müßte.

In der Festoration des hl. Pfarrers von Ars wird gesagt, daß er uns ein Beispiel sein soll in der Aufgabe, animas fratrum lucrari Christo. Von Bürokratie ist in dieser Oration nicht die Rede. Ordnung muß allerdings sein. Aber die Seelen für Christus zu gewinnen, ist erste und indispensable Pflicht des Seelsorgers; daher werde ich gerne helfen, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie eine Verwaltungsvereinfachung herbeigeführt werden kann. Daß eine solche möglich und notwendig ist, davon bin ich fest überzeugt.

Es gilt in unserer Zeit, die Initiative der ordentlichen und außerordentlichen Seelsorge zu wecken und zu fördern. Dazu mag manchmal etwas Mut gehören. Mit Mut und Klugheit zugleich war sogar im »Dritten Reich« vieles möglich, ohne daß man von seiner Überzeugung Abstriche zu machen brauchte. Noch sind in meiner Erinnerung jene Konferenz-Vorträge lebendig, die ich in Offenburg fast vor der Haustüre der Gestapo in der Hl. Kreuz-Kirche halten ließ. Der Hochwürdigste Herr Domdekan und Apostolische Protonotar Dr. Reinhard hat damals in theologisch scharfsinniger und doch für das einfache Volk gemeinverständlicher Weise mit den weltanschaulichen Irrlehren des Nationalsozialismus unter großer Beteiligung der Katholiken meisterhaft abgerechnet. Auch die Gestapo saß zu seinen Füßen. Obwohl ich wohl der am schärfsten überwachte Bürger des Badischen Landes war, ist weder dem Herrn Domdekan noch mir darob ein Haar gekrümmt worden. Wir müssen alle Mut haben; vielleicht kommt in der von so düsteren Wolken umhangenen Zukunft eine Zeit, wo es wieder mutige Bekenner braucht.

Panta rhei, alles fließt, auch die Seelsorge muß in jedem Land, in jedem Volk den Gegebenheiten Rechnung tragen. Nicht die Form entscheidet, sondern

der Geist. Bei aller Anpassungsfähigkeit darf kein Quentchen der Wahrheit geopfert werden. Seit meiner frühesten Jugend ist mein Wahlspruch, wie ich es im Beispiel meiner Erzieher und meines väterlichen Freundes vorgelebt sah, OMNIA UNI, Alles zur Ehre des Dreieinigen Gottes, aber auch gar alles, auch der Einfluß der Kirche auf die Erscheinungen des öffentlichen Lebens muß sich daran orientieren. Hier darf es keine Halbheit, keine Unverbindlichkeit geben. Wenn die deutschen Katholiken am Abend des Festes Mariä-Himmelfahrt der Martyrer von Plötzensee gedenken, dann wird damit eine ernste Mahnung in unser Volk hineingerufen, die nicht ungehört bleiben darf. Christ sein heißt Kämpfer sein, Kämpfer für Christi Reich und Erfüllung seines Auftrags. Wir müssen Zeugen für Christus sein! Wie könnten wir das, wenn nicht ein Feuer brennt in unserer Brust!

Den Herren des Erzb. Ordinariats bin ich seit langem bekannt, zum Teil schon nahezu ein halbes Jahrhundert. Ich weiß, daß sie alle mit mir von dem einzigen Bestreben durchdrungen sind, Ihnen, Exzellenz, in Ihrem verantwortungsvollen Amt in Treue zur Seite zu stehen. Ich bin auch davon überzeugt, daß die jahrzehntelange Erfahrung des Verwaltungsfachmanns sich mit der nun von außen kommenden Seelsorgeerfahrung zu einer glücklichen und segensreichen Synthese vermählen wird. Ecce quam bonum et quam jucundum habitare fratres in unum!

Ich trete das Amt an in einem Alter, in dem die Mahnung des Heilandes besonderes Gewicht hat: »Wirket solange es Tag ist; denn es kommt die Nacht, wo niemand mehr wirken kann!« Mein Amtsvorgänger war ein Jugendfreund von mir, auf dem Konstanzer Gymnasium sogar ein Jahr nach mir. Schon ist die Nacht über den um die Diözese so verdienten Mann, allerdings zu früh, hereingebrochen. Das Wissen um diese Tatsache verstärkt das Bewußtsein der Verantwortlichkeit in einem so schweren Amt.

Ew. Exzellenz, Hochwürdigster Herr Erzbischof, bitte ich überzeugt sein zu wollen, daß es mein Bestreben sein wird, getreu den eidlich übernommenen Pflichten meine schwachen Kräfte, die mir geblieben sind, in den Dienst der Erzdiözese zu stellen. Ich werde, wie stets in meiner Vergangenheit, auch für den Rest meines Lebens in unentwegter Treue zu meinem Bischof stehen.

Nr. 127

Ord. 7. 8. 58

Vertrag mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)

Wir nehmen Bezug auf unsere Veröffentlichung vom 12. Juni 1953 im Amtsblatt (Seite 421, Nr. 136) und geben nachstehendes bekannt:

Es hat sich herausgestellt, daß der für den genannten Vertrag bedeutsame Begriff »Pfarrfamilienabend« zur Vermeidung von Mißverständnissen einer näheren Interpretation bedarf.

Wir geben daher bekannt, daß zwischen dem kirchenmusikalischen Referat der Fuldaer Bischofskonferenz und der GEMA die folgende nähere Interpretation vereinbart wurde:

1. Der Veranstalter eines Pfarrfamilienabends muß immer die Kirchengemeinde bzw. der zuständige Pfarrer (Pfarrvikar, Pfarrektor) sein.
2. Soweit es sich bei den Pfarrfamilienabenden um kulturelle Veranstaltungen handelt, sind die Musikdarbietungen im Sinne des Vertrages durch den von den Diözesen bezahlten Pauschalbetrag abgegolten.
3. Da der Pauschalbetrag in erster Linie für die Komponisten der ersten bzw. Kirchenmusik bestimmt ist, werden Pfarrfamilienabende, die mit Gesellschaftstanz verbunden sind, besonders berechnet. Die GEMA gewährt in diesen Fällen auf die Tantiemenbeträge nach Anlage 2 zu Vertrag C St. 233 einen Nachlaß von $33\frac{1}{3}\%$, der sich auf 50% erhöht, wenn Einzelpauschalverträge für die geselligen Veranstaltungen abgeschlossen werden.
4. In die Programme, die der GEMA unmittelbar nach der Durchführung von Pfarrfamilienabenden einzusenden sind, ist zu vermerken, ob es sich um Pfarrfamilienabende mit oder ohne Gesellschaftstanz gehandelt hat. Im ersten Falle ist auch die Höhe der Eintrittspreise und die Quadratmeter-Größe des benutzten Veranstaltungsraumes anzugeben.
5. Die Veranstalter von Pfarrfamilienabenden mögen, um Mißverständnisse zu vermeiden, auch bei Ankündigungen und insbesondere bei Zeitungsberichten darauf achten, daß die Bezeichnung »Pfarrfamilienabend« verwendet wird.
6. Zu erwähnen ist noch, daß die gelegentlichen Familienabende der Kirchenchöre auch dann durch den von den Diözesen gezahlten Pauschalbetrag abgegolten sind, wenn hin und wieder Tänze eingelegt werden.

Nr. 128

Ord. 14. 8. 58

Tag der Heimat 1958

Die Landesregierung Baden-Württemberg, die kommunalen Verbände, die Heimatbünde in Baden-Württemberg und die Verbände der Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlinge und Evakuierten rufen die gesamte Bevölkerung zur Teilnahme an den Veranstaltungen anlässlich des »Tages der Heimat«

am 14. September 1958

auf. Der »Tag der Heimat« wird unter dem Leitwort »Heimat verpflichtet« durch öffentliche Feiern in den Gemeinden begangen. Er soll ein Bekenntnis zum unveräußerlichen Menschenrecht auf die Heimat sein.

Wir ersuchen die Pfarrämter, in der Predigt oder Verkündigung auf die Bedeutung des »Tages der Heimat« hinzuweisen und den Bestrebungen der Regierung und der genannten Verbände wohlwollende Unterstützung angedeihen zu lassen.

Nr. 129

Ord. 8. 8. 58

Zählung der Kirchenbesucher

Wir machen darauf aufmerksam, daß für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands an einem Sonntage im September die Kirchenbesucher zu zählen sind. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandachten), die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen bei der Zählung nicht vergessen werden.

Nr. 130

Ord. 6. 8. 58

Verkauf von kirchlichen Altertümern

Wie uns mitgeteilt wird, sucht z. Zt. ein Antiquitätenhändler die Pfarrämter in Oberbaden auf zum Zwecke des Aufkaufs von alten Figuren und Erzeugnissen des kirchlichen Kunstgewerbes. Diese Mitteilung gibt uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach den geltenden Bestimmungen (Erzb. Verordnung über das kirchliche Bauwesen, Ziff. 10—18, Amtsblatt 1934 S. 277 ff.) zur Veräußerung alter kirchlicher Kunstgegenstände die vorherige Genehmigung des Erzb. Ordinariates erforderlich ist und Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften mit Strafen bis zur Suspension geahndet werden.

Nr. 131

Ord. 2. 8. 58

Benachrichtigung über den Tod von Geistlichen

Da wir annehmen dürfen, daß die »Badische Volkszeitung« in allen Pfarrhäusern unser Erzdiözese gelesen wird, entfällt die Notwendigkeit, daß der Verlag Badenia bei Todesfällen von Geistlichen eigene Benachrichtigungskarten an die Pfarrämter versendet. Künftighin möge deshalb bei jedem Todesfall eines Priesters eine Todesanzeige bei der »Badischen Volkszeitung« aufgegeben werden. Das Erscheinen in der Ausgabe des nächsten Tages ist gesichert, auch wenn die Anzeige erst am späten Vorabend telefonisch aufgegeben wird.

Nr. 132

Off. 6. 8. 58

Citatio per edictum

Causa Rottenburgen. nullitatis matrimonii Galonska—Scheibner
II. Instantia

Cum ignoretur locus actualis commorationis domini Caroli Henrici Scheibner in causa conventi, per hoc edictum eundem peremptorie citamus ad comparandum sive per se sive per procuratorem legitime constitutum, die 3 Septembris, anni 1958, hora undecima, in Sede Officialatus (Friburgi Brisg., Herrenstraße 35) ad litis contestationem peragendam.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae agendi rationis excusationem allegaverit, contumax declarabitur.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de loco commorationis praedicti domini C. H. Scheibner curare rogantur, ut de hac edictali citatione ipse moneatur.

P. Petrus Driessen, Vice-Officialis.

(L. S.)

Josephus Gersitz, Actuarius.

Auszeichnung

Seine Eminenz Maurilius Kardinal Fossati in Turin hat die Herren Stadtpfarrer Alois E h m a n n in Baden-Baden und Diözesanmännerseelsorger Dr. Alois Stiefvater in Freiburg zu Ehrenkanonikern der Kollegiatkirche S. Maria de Scala der Stadt Moncalieri ernannt.

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 2. August 1958 den bisherigen Seminarprofessor und Subregens Dr. Albert F ü s s i n g e r zum Regens des Erzb. Priesterseminars in St. Peter ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 11. August 1958 den Seminarprofessor Dr. Franz Joseph Huber zum Subregens am Erzb. Priesterseminar in St. Peter ernannt.

Vikar Dr. Gerhard Römer in Kehl wurde mit Wirkung vom 1. September 1958 zum Dozenten am Erzb. Priesterseminar in St. Peter ernannt.

Pfründebesetzung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

3. Aug.: Belser Wilhelm, Pfarrer von Hausen a. A. mit Absenz, Pfarrverweser in Kirchenhausen, auf diese Pfarrei.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Joseph Schurr auf die Pfarrei Bauerbach mit Wirkung vom 1. September 1958 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Johann Leipert auf die

Pfarrei Schluchtern mit Wirkung vom 1. Oktober 1958 cum reservatione pensionis angenommen.

Versetzungen

12. Aug.: Metzger Heinrich, Pfarrvikar in Strittmatt, als Pfarrkurat nach Strittmatt.
 13. Aug.: Jung Karl, Vikar in Baden-Baden, U. lb. Frau, i. g. E. nach Laufenburg.
 20. Aug.: Ehrlinspiel Franz, Vikar in Mühlhausen b. W., als Pfarrverweser nach Pfaffenweiler b. V.

Im Herrn sind verschieden

30. Juli: Wien Johannes, Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Schalmey (Ermland), † in Langenberg i. W.
 5. Aug.: Müller Ludwig, Pfarrer in Bermatingen.
 11. Aug.: Hauer Friedrich, resign. Pfarrer von Erfeld, † im Krankenhaus in Walldürn.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat

